

Hierzu wird auf die Änderungen in der Tischvorlage verwiesen. Der Betriebsleiter teilt mit, dass Anhebungen des Wasserbezugspreises durch die Trinkwasserzulieferer bisher nicht geplant sind und erläutert die vorliegende Kalkulation. Nach Beantwortung weiterer Fragen empfiehlt der Betriebsausschuss dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2018 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**